

Informationsblatt zu neuen Ausgangs- und Besucherregelungen für die Pflegeeinrichtungen der Seniorenpflege und Wohnen Delitzsch GmbH während Corona-Zeiten

Gültigkeitsbereiche:

valere Seniorenpflegeheim Löbnitz
Parkstraße 21, 04509 Löbnitz

Gültig ab: 12. November 2021 / gültig bis: auf Widerruf

Teil A - Besucherregeln

Folgendes gilt für **alle besuchende Angehörige** (Geimpfte/Genesene/nicht Geimpfte/nicht Genesene):

Alle Personen müssen sich **für die Testung vor ihrem Besuch** telefonisch anmelden. **Es ist nur eine Testung pro Woche und Besucher möglich.**

Testzeiten: Dienstag, Donnerstag und Samstag von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Die Tests haben für den Zutritt zu unseren Einrichtungen **nur eine tagesaktuelle Gültigkeit.**

Sie können sich auch durch andere offizielle Teststellen testen lassen, dieser Schnelltest ist ebenfalls nur tagesaktuell gültig (von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr) oder ein PCR-Test mit einer Gültigkeit von 48 Stunden. Dann ist der Zutritt zur Einrichtung jederzeit ohne Anmeldung erlaubt.

Telefonische Anmeldezeiten zur Vereinbarung eines Testtermins:

Montags: von 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Telefonnummer: 034208-7849-0

Sie können auch gern jeweils für Ihren nächsten Besuch einen neuen Termin vereinbaren.

Teil B – Ausgangsregeln für nicht geimpfte und nicht genesene Bewohner

Geimpfte und genesene BewohnerInnen können uneingeschränkt und jederzeit die Einrichtung verlassen.

Verlassen der Einrichtung und Rückkehr

„Die Bewohner*innen von Alten- und Pflegeheimen sowie Kurzzeitpflegeeinrichtungen sind bei mehrtägigen Besuchsaufenthalten in anderen Haushalten am Tag der Rückkehr (bei eintägigem Aufenthalt am übernächsten Tag) mittels PoC-Antigenschnelltest zu testen und bis zum Vorliegen eines negativen Wiederholungstests am 4. Tag (der Rückkehrtag zählt als 1. Tag mit) auf ihrem Zimmer zu versorgen. In Einzelfällen können in enger Absprache von Einrichtung und Gesundheitsamt Sonderregelungen festgelegt werden. Da es sich bei Zimmerversorgung um keine Quarantäne bzw. Absonderung, sondern um eine vorsorgliche Maßnahme zur Kontaktreduzierung - insbesondere zu ungeimpften Mitbewohner*innen und Beschäftigten - handelt, sind Besuche von Angehörigen oder anderen externen Besuchenden während der Zimmerversorgung weiterhin zu ermöglichen. Auch Spaziergänge im Freien ohne Kontakt zu anderen Mitbewohner*innen sind möglich.

Freigabe	Bearbeiter	Datum	Befristung	Version	Seiten	Verteiler
DIR	DIR	12.11.2021	Bis auf Widerruf	12	Seite 1 von 2	Extern Lö

Teil C – Regeln für den Zutritt in die Einrichtung von externen Gesundheitsdienstleistern

Alle Dienstleister müssen einen tagesaktuellen Negativ-Test mitbringen.

Geimpfte und genesene Dienstleister füllen den Erfassungsbogen für den Impfstatus einmalig aus und legen als Nachweis das entsprechende Originaldokument (amtliche Impfbescheinigung/Schreiben vom Gesundheitsamt) vor. Für Genesene gilt dies nur ein halbes Jahr.

Teil D – Generelle Regeln für die vollstationären valere-Pflegeeinrichtungen

Tragen von Masken

Alle Besucher (auch die externen Gesundheitsdienstleister) haben nur Zutritt mit einer FFP-2 Maske!!!

Allgemeine Hinweise

Wir bitten Sie um Verständnis, dass Besuche zur Zeit von nur einer Bezugspersonen eines Hausstandes getätigt werden können. Individuelle Ausnahmeregelungen sind mit der PDL abzuklären. Der Aufenthalt der Besuchenden in der Einrichtung ist nur in dem entsprechenden Bewohnerzimmer erlaubt, nicht in den Gemeinschaftsräumen. Die Flurbereiche sind nur als Durchgangsbereich zu nutzen. Bitte vermeiden Sie jegliche Kontakte!
Sie können gern mit Ihren Angehörigen außerhalb spazieren gehen. Die betreffenden Bewohner werden Ihnen an der Eingangstür übergeben. **Die Termine vereinbaren Sie bitte mit dem jeweiligen Ansprechpartner der Einrichtung.**

Weiterhin gelten in unserer Einrichtung folgende Regelungen:

- Mindestabstand (mind. 1,5 m)
- Händehygiene und Händedesinfektion
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- Tragen einer FFP-2-Maske für alle
- Symptombefreiheit (d.h. zum Zeitpunkt Ihres Besuchs dürfen keine Krankheitszeichen wie z.B. Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust vorliegen)
- Kontaktdatenerfassung.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Ihre valere Teams!

Anlage: Erfassung des Impfstatus/Status der Genesung (§ 9 Abs. 6 Corona-SchutzVO)

Freigabe	Bearbeiter	Datum	Befristung	Version	Seiten	Verteiler
DIR	DIR	12.11.2021	Bis auf Widerruf	12	Seite 2 von 2	Extern Lö

Zusatz zum Besucherkonzept

Sehr geehrte Besucher unserer
Pflegeeinrichtungen,

um nicht ständig unsere
Besucherkonzepte für die einzelnen
Einrichtungen ändern zu müssen,
passen wir die Konzepte entsprechend
der aktuellen Corona-Lage individuell
und kurzfristig an. Fragen Sie
bei Ihren telefonischen Anmeldungen, ob
es Veränderungen bezüglich der
Besucherregelungen gibt.
Bitte informieren Sie sich auch in den
Medien zum Stand der Corona-Lage in
unserer Region.

Ihre valere-Teams.

Freigabe	Bearbeiter	Datum	Befristung	Version	Seiten	Verteiler
DIR	DIR	12.11.2021	Bis auf Widerruf	12	Seite 3 von 2	Extern Lö